

Gegenstand der Beratung/Beschluß

Für
Gegen
den
Beschuß

Vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes,
Teil 6 der Gemeinde Rückmarsdorf nach § 13 BauGB

Beschuß Nr. 56/III/93

Die vereinfachte Änderung betrifft:

- die Umstellung der im vorzeitigen BP, Teil 6 ausgewiesenen geschlossenen Bauweise (g) auf offene Bauweise (o) mit der Festsetzung: max. Gebäudelänge 200 m im Geltungsbereich des Sondergebietes;
- die Ausweisung der Dachform (FD/SD) im gesamten Geltungsbereich des BP. Die Dachform ist zu ergänzen durch die Festsetzung Pultdach (PD);
- die Festlegung der Dachneigung von "8° - 48° bei PD" bzw. "in Ausnahmefällen 8° - 35 ° beim SD" (mit Genehmigung durch die Gemeinde) für den gesamten Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes, Teil 6.
Die Festsetzung "35 ° - 48° bei SD bzw. 1 % beim FD" bleibt bestehen.
- Die Streichung der Festsetzung unter 1. Dachgestaltung - Flachdach: "Eine Kaschierung der Dachform durch vorgeblendete Walmkonstruktionen (Krüppelwalm) ist vorgeschrieben". Diese Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.9.93 die vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes, Teil 6 mit den getroffenen Festsetzungen.

Begründung:

- Mit den Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.
- Die Erschließung ist weiterhin in der vorgesehenen Form realisierbar und gesichert.
- Der Geltungsbereich und alle weiteren Festsetzungen des am 27.7.1993 unter der Registriernummer 08/79/93 beim Regierungspräsidium Leipzig genehmigten vorzeitigen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

_____, den _____ 19 ____

Schriftführer

Bürgermeister

E - 236 1

Gegenstand der Beratung/Beschluß

Für

Gegen

den
Beschuß

- Die Gemeindevertretung hat in mehreren öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen sowie in Einwohnerversammlungen das Bauvorhaben vorgestellt, so daß die Änderung als formale Korrektur des BP angesehen wird.

Festlegungen:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB des vorzeitigen BP, Teil 6 zu beantragen.
- Die Entscheidung der Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen.
- Der Beschluß ist Bestandteil der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	19
ausgeschieden:	2
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

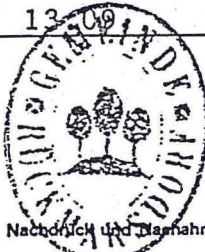
Auf Grund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Rückmarsdorf

, den

13

19 93


Schriftführer


Bürgermeister